

Leipzig, 12. Juni 2025

An die Teilnehmer n im Vergabeverfahren**BIETERRUNDSCHREIBEN NR. 3****Lieferung von Einsatzfahrzeugen für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Leipzig****Vergabenummer: L-37-2025-00149**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in obiger Angelegenheit möchten wir im Rahmen weiterer Anfragen zu einzelnen Losen folgende Hinweise und Informationen geben.

Los 2: Lieferung eines Rüstwagens nach DIN 14555, Teil 3 (RW) mit ergänzender Gefahrgutbeladung nach DIN 14555, Teil 12 (GW-G) für die Branddirektion Leipzig**I. Anlage 1 „Technische Leistungsanforderungen“****Nr. 1. LED-Umfeldbeleuchtung für eine großflächige Ausleuchtung**

FRAGE:

„Frage zu Pkt.3.10: Definieren Sie bitte in welchen Bereich Sie Nah- und Fernschaltung der Umfeldbeleuchtung [...]. Unser Aufbau Konzept sieht eine starke, blendfreie Geräteraum Beleuchtung und eine aktive, blendfreie Umfeldbeleuchtung vor. Somit würde vom Geräteraum inneren bis zu einem größeren Radius in der Fahrzeugumgebung alles blend- und Schattenfrei ausgeleuchtet. Würde unser Konzept als gleichwertig akzeptiert und gewertet werden?“

ANTWORT:

Gemäß Pos. 3.10 der Anlage 1 „Technische Leistungsanforderung“ wird eine Nah- und Fern- Umfeldbeleuchtung seitlich integriert in der Dachgalerie gefordert. Darüber hinaus soll die angebotene Umfeldbeleuchtung für die beiden Ausleuchtungs-Bereichen getrennt oder zusammen geschaltet werden können. Die Notwendigkeit dieser Anforderung begründet sich wie folgt:



- 1) Zur optimalen Ausleuchtung des Fahrzeugumfelds ist der Einsatz einer kombinierten Nah- und Fern-Umfeldbeleuchtung erforderlich. Diese differenzierte Beleuchtungslösung trägt wesentlich zur Erhöhung der Sicherheit, Einsatzfähigkeit und Flexibilität bei unterschiedlichen Einsatzszenarien bei:
 - Die Nahbereichsbeleuchtung dient der gezielten Ausleuchtung unmittelbar angrenzender Arbeitsbereiche, wie z. B. Geräteraumöffnungen oder Trittplächen, und ermöglicht sicheres Arbeiten direkt am und unmittelbar am Fahrzeug.
 - Die Fernbereichsbeleuchtung hingegen erweitert das Sichtfeld in größerer Entfernung (> 15-20 m) und unterstützt somit die Ausleuchtung von Einsatzstellen, Zufahrten oder Bewegungsräumen im erweiterten Umfeld, ohne den verbauten Lichtmast zu benutzen. Gerade auch beim Rangieren ist diese Art der Umfeldbeleuchtung eine große Unterstützung und beugt Unfälle vor.
- 2) Die Kombination von Nah- und Fern-Umfeldbeleuchtung trägt entscheidend zur Einhaltung dieser Anforderungen bei. Die gezielte Ausleuchtung des Nahbereichs reduziert Unfallrisiken in der unmittelbaren Umgebung, während die Fernbeleuchtung der Erkundung und Sicherung der weiteren Einsatzstelle dient.
- 3) Vermeidung von Blendung und Schattenbildung: Die getrennt schaltbare Ausführung von Nah- und Fernbeleuchtung ermöglicht eine bedarfsgerechte Lichtsteuerung. Dies verhindert sowohl Überbeleuchtung als auch störende Schatten im Arbeitsbereich und sorgt für eine gleichmäßige und blendfreie Ausleuchtung – gerade im Bereich des Straßenverkehrs oder bei Hubschrauberlandung.
- 4) Energieeffizienz und Schonung der Bordelektrik: Durch die selektive Zuschaltung der Beleuchtungskomponenten kann der Stromverbrauch minimiert und die Bordstromversorgung entlastet werden. Dies ist insbesondere bei länger andauernden Einsätzen mit in Betrieb befindlicher Zusatztechnik von Bedeutung.
- 5) Erhöhte Flexibilität im Einsatz: Die Anforderungen an die Umfeldbeleuchtung variieren je nach Einsatzlage (z. B. Brandbekämpfung, technische Hilfeleistung, nächtliche Lageerkundung). Die Kombination aus Nah- und Fernbeleuchtung stellt sicher, dass die Beleuchtung jederzeit an die jeweilige Situation angepasst werden kann.
- 6) Die getrennt steuerbare Nah- und Fern-Umfeldbeleuchtung ist ein wesentliches Ausstattungsmerkmal der Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr Leipzig der jüngeren Generation. Sie erfüllt nicht nur funktionale und sicherheitstechnische Anforderungen, sondern unterstützt auch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und technischer Normen für sichere, ergonomische und effektive Arbeitsbedingungen an der Einsatzstelle.

In der Ausgestaltung und Umsetzung dieser Anforderung ist der Bieter grundsätzlich frei.

Vergleichbare Lösungen werden akzeptiert, wenn diese der vorgenannten Beschreibung gleichkommen und in das Gesamtkonzept der Pos. 3.1 passen. Über die Gleichwertigkeit einzelner Konzepte und Lösungen werden seitens der Vergabestelle vor Ablauf der Angebotsfrist keine Aussagen getroffen. Ausschließlich im Rahmen der Angebotswertung wird darüber entschieden.



Los 11: „Lieferung von feuerwehrtechnischer Beladung für die TLF 4000 nach DIN 14530-21“

I. AI-Leistungsverzeichnis

Nr. 1. Pos. 11.9.2 „Reifenfüllschlauch“

FRAGE:

„Im Los 11 Pos. 11.9.2 fordern Sie drei Reifenfüllschläuche mit Kupplungsstecker NW 7,2 und einer Länge ca. 10 m. Dürfen hier auch Schläuche mit 20m Länge angeboten werden?“

ANTWORT:

Gemäß Pos. 11.9.2 des AI-Leistungsverzeichnisses zu vorgenannten Los wird ein Reifenfüllschlauch mit einer Länge von ca. 10 m gefordert. Die Interpretation der ca.-Angabe ist mit +/- 10 Prozent (Toleranzspanne für Abweichungen) definiert. Die angegebene Toleranzspanne ist zwingend einzuhalten, um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten. Wird diese Toleranzspanne durch den Bieter nicht eingehalten, stellt dies ebenfalls eine Änderung der Vergabeunterlagen nach § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV dar.

Die Angebotsfrist bleibt unverändert.

HINWEIS: Es folgt ein weiteres Biiterrundschreiben.

Wir bitten um Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Heike Appenrodt

Sachbearbeiterin Zentrale Ausschreibungsstelle

*** Elektronisch versendete Dokumente sind ohne Unterschrift gültig. ***